

# Fraktion SPD / B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

## Antrag

Nr. 2021/116

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß / Ingrid Reichbauer
------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2021

### Antrag B90/GRÜNE / SPD: Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel

#### Antragstext

In der Hauptsatzung wird die Stelle der hauptamtlichen Stadträtin oder des hauptamtlichen Stadtrats gestrichen. Die Hauptsatzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Der § 3 (1) der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 3 Magistrat

- (1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den Stadträtinnen und Stadträten.

#### Begründung

Für die Streichung der Stelle einer Wahlbeamtin/eines Wahlbeamten in der Hauptsatzung sprechen folgende Gründe.

- 1) Rückblickend hat sich die Schaffung einer solchen Stelle für eine Kommune mit knapp 12.000 Einwohner/innen als nicht sinnvoll, sehr teuer und ineffektiv erwiesen, nicht zuletzt aufgrund der im Vergleich zu reinen Verwaltungsstellen deutlich höheren Pensionen. Die seinerzeit suggerierten Einsparungen sind nicht eingetreten bzw. durch zwischenzeitlich erfolgten Personalaufbau in der Verwaltung mehr als überkompensiert.
- 2) Der Bund der Steuerzahler Hessen macht sehr deutlich:  
„Der hessische Steuerzahlerbund setzt sich seit Jahren dafür ein, eine nach Einwohnerzahl gestaffelte Obergrenze für die Zahl der hauptamtlichen Stadträte und Beigeordneten einzuführen, wie sie bis 2010 für Beigeordnete der Landkreise bestand“. In Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern ist nach Auffassung des BdSt Hessen überhaupt kein Hauptamtlicher zusätzlich zum direkt gewählten Rathauschef erforderlich. Er weist auf die immensen Folgekosten hin.

Quelle: <https://www.steuerzahler-hessen.de/neuigkeiten/artikel/frankfurter-koalitionsplaene-zu-lasten-der-steuerzahler/>

- 3) Die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben überdeutlich gemacht, dass in der Verwaltung der Stadt Oestrich-Winkel Verwaltungskennnisse, Fachwissen und Know-How gefragt sind und es sich die Stadt nicht erlauben kann, hervorgehobene Stellen innerhalb der Verwaltung ohne das nötige Fachwissen zu besetzen.
- 4) Die antragstellenden Fraktionen sprechen sich dafür aus, eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung in Oestrich-Winkel durchzuführen und die Verwaltungsstrukturen auf den Prüfstand zu stellen. Über entsprechende Haushaltsmittel wird im Rahmen des nächsten Haushaltsplans zu entscheiden sein. Ziel muss es sein, das hauptamtliche Wahlamt in der Verwaltung durch reines Verwaltungspersonal zu ersetzen. Dies soll nach der durchzuführenden Organisationsuntersuchung entschieden werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wegfall der A 15-Stelle und Umstrukturierung der Stelle als Fachbereichsleitung.

Oestrich-Winkel, 28.06.2021

Fraktionsvorsitz